

4027/AB XXI.GP

Eingelangt am: 13.08.2002

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4045/J-NR/2002 betreffend zentrale Koordinationsstelle, die die Abgeordneten Mag. Maier und GenossInnen am 13. Juni 2002 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Fragen 1 bis 4:

Wie viele Planstellen sind (waren) bislang für die Verwaltung, der nun im Bundesstraßen-Übertragungsgesetz übertragenen Bundesstraßen "B" an die Länder, in Ihrem Ministerium vorhanden?

Wie lautet(e) der exakte Dienststellenplan dazu?

Welche Aufgaben hatten diese Planstellen genau zu erfüllen?

Wie viele Planstellen sollen durch das Bundesstraßen-Übertragungsgesetz in Ihrem Bundesministerium eingespart werden?

Antwort

Die zum Zeitpunkt der Übertragung der Bundesstraßen B (01.04.2002) und auch derzeit noch gültige Geschäftseinteilung der Sektion III (Bundesstraßen) des bmvit umfasst 10 Abteilungen. Eine Abteilung, die sich ausschließlich mit den übertragenen Bundesstraßen B befasste, gibt es nicht.

Von der Übertragung der Bundesstraßen B an die Länder waren in erster Linie die Planungsabteilung und die für die UVP-Verfahren zuständige Abteilung betroffen. In beiden Abteilungen wurden und werden auch weiterhin die Aufgaben für das verbliebene Autobahn- und Schnellstraßennetz (ASFIN AG-Netz) behandelt. Alle anderen Abteilungen behandeln Sachmaterien, die für den gesamten Straßenbau relevant sind und deren Arbeitsumfang nur zum geringen Teil vom Umfang des Netzes beeinflusst wird.

Mit der im September geplanten neuen Geschäftseinteilung wird die heutige Straßenbausektion überwiegend in die Gruppe Strasse der künftigen Sektion Infrastruktur eingegliedert. Der derzeitige Personenstand von ca. 90 Mitarbeitern in der Bundesstraßensektion wird um etwa 45 Mitarbeiter verringert (Pensionierungen bzw. Vorruhestandsangebote: ca 30 Personen, Zuteilung zu anderen Organisationseinheiten: ca 15 Personen).

Fragen 5-17:

Welche Aufgaben soll nun diese "Zentrale Koordinationsstelle" exakt ausüben?

Welche Aufgaben sollen - in Hinsicht zu den bisherigen Aufgaben - neu hinzukommen?

Welche Aufgaben werden zu den zuständigen Stellen der Bundesländer abwandern?

Wie viele Planstellen soll diese "zentrale Koordinationsstelle" besitzen?

Werden diese Planstellen ausgeschrieben?

Gibt es bereits einen exakten Dienststellenplan dafür? Wenn ja, wie lautet dieser? Wenn nein, wann ist damit zu rechnen?

Wurden bereits Verhandlungen mit den zuständigen Stellen der Bundesländer über die genauen Aufgaben dieser "zentralen Koordinationsstelle" vorgenommen?

Wenn ja, wann? Mit welchen Ansprechpartnern und mit welchen Ergebnissen?

Wer soll die Kosten für diese "zentrale Koordinationsstelle" tragen?

Wurde über die Fragen der Finanzierung dieser "zentralen Koordinationsstelle", bereits Gespräche mit den zuständigen Stellen der Bundesländer geführt?

Wenn ja, wann und mit welchen Ergebnissen bzw. Stellungnahmen der einzelnen Bundesländer?

Wenn nein, wann ist damit zu rechnen und wie wird Ihre Vorgehensweise in dieser Frage sein?

In welcher Weise bleiben durch die Schaffung einer "zentralen Koordinationsstelle"

Doppelgleisigkeiten mit Einrichtungen der Länder bestehen bzw. werden neu geschaffen?

Welche Doppelgleisigkeiten in der Verwaltung zwischen Bund und Länder werden durch das Bundesstraßen-Übertragungsgesetz in Zukunft konkret vermieden?

Antwort:

Die in der EntschlieÙung des Nationalrates vom 28.02.2002 (E 125-NR/XXI.GP) angeführte "zentrale Koordinationsstelle" ist keineswegs als eigener Verwaltungskörper mit entsprechendem Dienststellenplan etc. zu sehen. In der EntschlieÙung bezieht sich die zentrale Koordinierungsstelle in erster Linie auf technische Angelegenheiten des Richtlinien- und Zulassungswesen, da es gegenüber der Bauwirtschaft und dem Straßenbenützer nicht vertretbar wäre, wenn künftig die Standards hinsichtlich der Verkehrssicherheit, der Bauverfahren und der Bauprodukte zwischen den Bundes- und Landesverwalteten im hoch- und höchstrangigen StraÙenetz grundsätzlich voneinander abweichen.

Es ist geplant, dass die Koordinierungsaufgabe des bmvit gemeinsam mit den Ländern im Rahmen der Wahrnehmung der Richtlinien- und Zulassungskompetenz des bmvit für den verbleibenden BundesstraÙenbereich erfolgt.

Zur Unterstützung der künftigen Koordinierungsaufgaben auf Ebene der StraÙenbaudirektoren wurde ein "Round Table StraÙe" gegründet, in dem aktuelle Probleme voraussichtlich zweimal pro Jahr besprochen werden und an dem auch die ASFINAG teilnimmt.

Für technische Sachfragen ist an eine starke Einbeziehung der Bundesländer in den Verein Forschungsgemeinschaft StraÙe und Verkehr (FSV) geplant, der mit ehrenamtlichen Mitgliedern arbeitet. Er erstellt die Richtlinien und Vorschriften für den StraÙenbau (RVS), die auch künftig für das gesamte qualifizierte StraÙennetz gelten sollen. Entsprechende Verhandlungen mit den Bundesländern sind noch im Gange. Allfällig anfallende Kosten werden zwischen Bund und Ländern aufgeteilt.